

## An alle Antragstellerinnen und Antragsteller von Zuschüssen für Fahrten und Freizeiten



Liebe Antragsstellerinnen, liebe Antragsteller!

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen zum Antragsverfahren geben:

1. Ihr Antrag ist fristgerecht eingegangen. Sie können zunächst davon ausgehen, dass Sie einen Zuschuss erhalten.
2. **Ein Zuschuss kann allerdings nur dann gewährt werden, wenn:**
  - a. **beiliegende Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste, sowie**
  - b. **beiliegende Betreuerinnen- und Betreuerliste**
  - c. **einschließlich der Juleica Kopien**
  - d. **und Kopien der Einsichtnahmebestätigungen in erweiterte Führungszeugnisse****bis spätestens vier Wochen nach Maßnahmenende bei uns eingegangen sind.**
3. Für den Eingangsnachweis sind Sie selbst verantwortlich. Sollte die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste bei uns verspätet eingehen und Ihnen kein zweifelsfreier Nachweis über die fristgerechte Abgabe möglich sein, kann Ihr Antrag bei der Bezuschussung nur nachrangig berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Punkt 5). Wir empfehlen daher, die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste zu faxen, per E-Mail zu senden oder persönlich vorbeizubringen und sich eine Bestätigung geben zu lassen bzw. per Einschreiben zu schicken.
4. Alle, als verspätet eingegangen geführte Anträge werden nachrangig bezuschusst. D.h. zunächst werden alle fristgerecht gestellten Zuschussanträge ausbezahlt. Erst dann werden die nachrangigen Anträge berücksichtigt, sofern im Haushalt des jeweiligen Zuschussjahres noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
5. Zur Höhe des Zuschusses: Alle Maßnahmen, die in der Broschüre „**BDKJ on tour**“ aufgeführt sind, werden in maximaler Höhe mit € 8,00 pro Übernachtung bezuschusst. Grund dafür ist die öffentliche Ausschreibung sowie die Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München. Im nächsten Schritt werden alle weiteren fristgerecht gestellten Anträge, ggf. mit einem prozentualen Abschlag, sofern die Antragssumme die Höhe der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, berücksichtigt.
6. Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt, und deren zugehörige Unterlagen, siehe 2., ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingereicht wurden, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.
7. Bitte denken Sie daran, dass Sie als Veranstalterin / Veranstalter verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSGVO sind. Eine Mustervorlage „Erfassungsbogen Freizeiten mit Datenschutzhinweisen gemäß Art. 13 DSGVO“ erhalten sie im Webshop des Bayerischen Jugendringes unter <https://shop.bjr.de>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. E-Mail: [info@bdkj-muenchen.de](mailto:info@bdkj-muenchen.de), Tel: 089/480922340

Herzliche Grüße und viel Spaß beim Planen!

Stefanie Lux  
Verbandsreferentin des BDKJ in der Region München e. V.  
Stadtreferentin im Erzbischöflichen Jugendamt

Anlage: Auszug aus den Zuschussrichtlinien der Aktivitätenförderung zu Fahrten und Freizeiten